

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Multimediaoffensive für die Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Beträge für die Umsetzung der „Medienoffensive Schule“ im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation II“ im Landeshaushalt jeweils für die Jahre 1998, 1999, 2000 und 2001 ausgebracht wurden, wie diese Mittel verwendet wurden und in welcher Höhe die Mittel in diesen Jahren abgeflossen sind;
2. in welchem Umfang Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ für die Fortsetzung der Initiative „Neue Medien an die Schule“ im Landeshaushalt für das Jahr 2001 eingestellt sind und welche Anteile hiervon auf
 - a) Maßnahmen der Lehreraus- und -fortbildung
 - b) technischen Support für Schulen
 - c) Entwicklung Lernsoftware, Inhalt entfallen;
3. wie viele Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ für die Fortsetzung der Initiative „Neue Medien an die Schule“ für den Doppelhaushalt 2002/03 vorgesehen sind und welche Anteile hiervon auf
 - a) Maßnahmen der Lehreraus- und fortbildung
 - b) technischen Support für Schulen
 - c) Entwicklung Lernsoftware, Inhalt entfallen;

4. welche Erhöhung der Sachmittelkostenbeiträge des Landes zur Multimediaausstattung der Schulen die Landesregierung für die Jahre 2002 und 2003 vorgesehen hat, wie es von Ministerpräsident Teufel mehrfach öffentlich u. a. bei der Hauptversammlung des baden-württembergischen Städtetags angekündigt wurde;
5. a) welche Investitionsausgaben Städte und Gemeinden insgesamt als Schulträger in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 für die Multimediaausstattung der Schulen erbracht haben;
b) in welcher Höhe Städte und Gemeinden in diesen Jahren laufende Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb der Netzwerktechnik getätigt haben;
6. wie viele Bundesmittel aus UMTS-Zinsersparnissen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung für zusätzliche IuK-Investitionen an Beruflichen Schulen in den Jahren 2001 und 2002 zur Verfügung stehen und wie diese Mittel im Einzelnen verwendet werden;
7. weshalb trotz wiederholter Ankündigungen noch immer keine landesweite Konzeption der Landesregierung für den Multimediaeinsatz an Schulen vorliegt;
8. ob das von der Kultusministerin propagierte Konzept der Medienecken in Schulen weiterverfolgt wird und wie dessen Umsetzung erfolgen soll;
9. wie die Landesregierung verhindern will, dass beim Multimediaeinsatz an den Schulen ein schwerwiegendes Ausstattungsgefälle zwischen den Kommunen entsteht, falls die Verhandlungen hierzu mit dem Kommunalen Spitzenverbänden an der Blockadehaltung der Landesregierung scheitern;

II.

1. die Verhandlung mit kommunalen Spitzenverbänden konstruktiv fortzusetzen und mit dem Ziel einer fairen Lastenteilung und einer entsprechenden Neuregelung der Schulträgerschaft abzuschließen;
2. eine mit den Schulträgern einvernehmlich erstellte Multimediakonzeption für die Schulen bis spätestens zum Jahresende 2001 vorzulegen und auf Grundlage dieser Konzeption im Doppelhaushalt 2002/03 die erforderlichen Zusatzmittel einzustellen, einschließlich der ursprünglich vorgesehenen 100 Millionen DM aus Investitionsmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs.

23. 10. 2001

Drexler, Käppeler, Zeller
und Fraktion

Begründung

Eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen mit moderner Kommunikationstechnologie ist für die Ausbildungsqualität und die Zukunftschancen der jungen Generation unabdingbar. Noch immer liegt Baden-Württemberg hierbei im Vergleich zum Standard anderer europäischer Industrienationen meilenweit zurück. Bis heute liegt noch immer kein schlüssiges Gesamtkonzept der Landesregierung zum Multimediaeinsatz an den Schulen vor.

Seitens der Landesregierung wurden die schwerwiegenden Versäumnisse zwar eingeräumt und zur Lösung des Mangels wiederholt Initiativen für eine Medienoffensive an Schulen im Umfang von 50 Millionen DM in der Zukunftsoffensive II und 100 Millionen DM in der Zukunftsoffensive III im Wahlkampf publizistisch groß angekündigt. In der Realität jedoch wurden die Schulträger und Schulen bei der Ausrüstung und dem Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie vom Land weitgehend im Stich gelassen.

Wer die Bedeutung der Neuen Medien für die Zukunftschancen des Landes und der jungen Generation zu Recht so stark betont, wie der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung, der muss dazu auch einen adäquaten Beitrag leisten und darf sich nicht schon wenige Monate später derart billig aus der Verantwortung stehlen.

Das Land darf sich dieser großen Zukunftsaufgabe nicht entziehen, indem die Landesregierung die beträchtlichen Investitions- und Unterhaltskosten in die Kommunalhaushalte verlagern will. Dies würde nicht nur die Städte und Gemeinden auf Dauer überfordern, sondern auch zu einem enormen Ausrüstungsgefälle zwischen den Kommunen und ebenso zwischen den Schulen führen. Als Folge daraus sind immer ungleichere Bildungschancen heute schon absehbar.

Mit ihrer Blockadehaltung in den Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Neuregelung der Schulträgerschaft und Multimedialfinanzierung gefährdet die Landesregierung den dringend notwendigen IuK-Ausbau der Schulen. Das Kompetenzgerangel und der Finanzschacher dürfen nicht länger auf dem Rücken der Jugend und zulasten der Zukunftsfähigkeit des Landes ausgetragen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. November 2001 Nr. 34-/6534.442/413/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Beträge für die Umsetzung der „Medienoffensive Schule“ im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation II“ im Landeshaushalt jeweils für die Jahre 1998, 1999, 2000 und 2001 ausgebracht wurden, wie diese Mittel verwendet wurden und in welcher Höhe die Mittel in diesen Jahren abgeflossen sind;

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die „Medienoffensive Schule“ im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation II“, die Aufteilung auf die Teilprojekte und der Mittelabfluss ergeben sich aus folgender Tabelle:

Kap. 1220, Aufwand für die Umsetzung der Medienoffensive Schule:

Das Gesamtvolumen beträgt 55 Mio. DM, der Anteil des Kultusministeriums daran 54,25 Mio. DM. Ein Anteil von 0,75 Mio. DM entfällt auf das Ministerium Ländlicher Raum.

Es waren folgende Teilprojekte mit folgenden Beiträgen vorgesehen	Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 1997 bis 2001 (in Mio. DM):				
	1997	1998	1999	2000	2001*)
1. Aus- und Fortbildung (15,3 Mio. DM)	0,25	3,50	6,30	3,14	
2. Vernetzung der Schulen (11 Mio. DM)	0,05	2,70	6,50	0,65	
3. Multimediale Lernsoftware (10,8 Mio. DM)	- 0 -	1,88	1,92	3,08	
4. Innovative Schulprojekte (11,8 Mio. DM)	- 0 -	3,32	2,35	3,30	
5. Neue Medien und Medienerziehung (3,85 Mio. DM)	- 0 -	1,10	1,23	0,32	
6. Neue Technologien in der pädagogischen Förderung Behinderter (1,5 Mio. DM)	0,25	0,60	0,25	0,26	

*) Der Mittelabfluss für das Haushaltsjahr 2001 kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Durch die Gemeinschaftsprojekte des Landes mit der Deutschen Telekom AG im Rahmen der Gesamtkonzeption zum Einsatz neuer Medien an den Schulen wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 3,75 Mio. DM erwirtschaftet, sodass insgesamt 58 Mio. DM für die Medienoffensive Schule im Geschäftsbereich des Kultusministeriums zur Verfügung standen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

Zu Projektbereich 1 (Lehreraus- und -fortbildung):

a) Lehrerausbildung (4,3 Mio. DM)

An allen 41 Lehrerbildungsseminaren in Baden-Württemberg wurde ein Multimedia-Fachraum eingerichtet. Die Ausstattung beinhaltet Computer, Netzwerk (Intranet), Internetanschluss, Peripheriegeräte sowie die erforderliche Software und die Möblierung des Raumes. Seit dem Schuljahr 1998/99 wird allen Referendarinnen und Referendaren eine multimediale Grundausbildung vermittelt, die sie befähigt, multimediale Lernsoftware und das Internet sicher aktiv zu nutzen.

b) Lehrerfortbildung (11 Mio. DM)

Ausstattung der Fortbildungsstandorte:

An den Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung Comburg, Donaueschingen und Esslingen-Zell sind multimediale Schulungsräume eingerichtet und in den vier Oberschulamtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg sind 14 regionale Standorte mit je 10 bis 12 multimediafähigen Computerarbeitsplätzen mit Internetzugang ausgestattet worden.

Schulung von Multimedia-Berater/innen als schulinterne Multiplikator/innen:

Flächendeckend werden seit März 1998 an den Schulen des Landes durch ein zehntägiges Fortbildungsangebot (schulartübergreifender dreitägiger Grundkurs/ schulartspezifischer Aufbaukurs an sieben Einzeltagen) ein bis drei Multimedia-Berater/innen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren pro Schule für schulinterne Fortbildung zum Einsatz neuer Medien im Unterricht qualifiziert. Ca. 4 500 Lehrerinnen und Lehrer wurden bisher als Multimedia-Berater/innen qualifiziert. Darüber hinaus wurden 360 zusätzliche Grundkursplätze für die Schulung von Schulaufsichtsbeamten (z. B. Schulräte, Fachberater/innen, Pädagogische Berater/innen) zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Angebot wurde auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrerbildungsseminare eingerichtet.

Schulung von 2000 Netzwerk-Berater/innen:

Für die Zielgruppe der Netzwerk-Berater/innen wird zur Einrichtung von lokalen Netzen ein fünftägiger Grundkurs Netzwerk (2000 Teilnehmerplätze) durch schulische Fortbildner/innen und externe Trainer angeboten, für den Anschluss des schulischen Netzes an das Internet ein dreitägiger Aufbaukurs (1000 Teilnehmerplätze) durch Trainer der IBM. Als flankierende Maßnahme und zur regionalen Vernetzung bieten die Oberschulämter „Regionale Arbeitskreise Internet und Netzwerke“ an.

Zu Projektbereich 2 (Vernetzung)

Dieser Bereich gliedert sich in die Projekte „Aufbau Landesbildungsserver“, „Netzinfrastruktur“ und „Ein Multimedia-PC für jede öffentliche Schule in Baden-Württemberg“.

Der Landesbildungsserver ist ein Online-Service des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, der vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht aufgebaut und betreut wird. Er fungiert als eine Informations-, Kommunikations- und Kooperations-Plattform im Netz für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Auszubildende, Studentinnen und Studenten sowie alle bildungspolitisch Interessierten. Er soll mit übersichtlicher Struktur und anwenderfreundlicher Bedienung zielgruppenspezifische Medien im und über das Internet erschließen. Sein Angebot gliedert sich derzeit in fünf Bereiche: Recherche, Aktuelles, Information, Kommunikation und Unterricht. Seit dem Schuljahr 1997/98 ist der Landesbildungsserver Baden-Württemberg über <http://lbs.bw.schule.de> im Internet anwählbar.

Das Ziel einer Netzinfrastruktur, die allen Schulen im Land einen hochwertigen und kostengünstigen Zugang zum Internet ermöglicht, ist durch die Kooperation mit BelWü gelungen. Bereits 2100 Schulen nutzen diese Möglichkeit. Im Zuge des technischen Fortschrittes und der Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt werden sich künftig die Telekommunikationskosten für die Schulen weiter verringern.

Alle öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg haben vom Land einen Multimedia-PC zur Vernetzung erhalten.

Zu Projektbereich 3 (Multimediale Lernsoftware)

Um breitere Erfahrungen mit dem Einsatz von Lernsoftware im Unterricht zu sammeln, wurden Versuche mit überzeugender auf dem freien Markt verfügbarer multimedialer Lernsoftware gestartet und hierzu in allen Schularten Modell- und Stützpunktschulen ausstattet. Die Projekte im Einzelnen sind:

- Multimediale Lernumgebung im Mathematikunterricht – Computer-Curriculum-Projekt
- Erwerb einer Landeslizenz des Computer-Algebra-Systems Maple
- Einsatz eines Autorensystems im Französischunterricht
- Netzwerk Universität, Gymnasien und Industrie (NUGI)
- Einrichtung von Modellschulen zur Erprobung der Neukonzeption der informationstechnischen Grundbildung an allen weiterführenden Schulen
- IUK – Modellrealschulen
- Modellversuche im Bereich der Grund- und Hauptschulen
- Einrichtung multimedialer Lernwerkstätten in Grund- und Hauptschulen
- Erprobung von Lernsoftware im Fremdsprachenunterricht der Grundschule
- medi@Schule – ein Kooperationsmodell zwischen Schule und Wirtschaft
- DVD- Projekt
- Erprobung multimedialer Lernsoftware in der pädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistigen Behinderungen und von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen
- Mikrochiptechnik
- Begutachtung und Erprobung von Lernsoftware an beruflichen Schulen
- Arbeitsorganisation
- Erprobung von Lernsoftware für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht an beruflichen Gymnasien
- Einsatz integrierter betriebswirtschaftlicher Software der Firma SAP an beruflichen Schulen
- Simulationen netzbasierter Lehr- und Lernprozesse an beruflichen Schulen

In Ergänzung zu den o. g. Versuchen zur Erprobung von Software wurden exemplarische Entwicklungen interaktiver Lehr- und Lernsoftware mit hochwertigen methodisch-didaktischen Qualitätsstandards realisiert. Dabei handelt es sich um folgende Projekte, die zum großen Teil bereits abgeschlossen sind:

- Entwicklung hypermedialer/multimedialer interaktiver Lernsoftware für das integrierte Fachenglisch im Unterricht der neuen informations- und telekommunikationstechnischen Berufe (IT-Berufe)
- Entwicklung hypermedialer/multimedialer interaktiver Lernsoftware für den Lernbereich Robotik/Automatisierungstechnik im Technologieunterricht der Elektro- und Metallberufe
- Entwicklung hypermedialer/multimedialer interaktiver Lernsoftware zur Förderung des fächerübergreifenden Lernens und zum produktiven Einsatz neuer Medien und Präsentationstechniken zur Förderung der Berufskompetenz
- CALL-TECHNOLOGY-Entwicklung computerunterstützter technik-orientierter Fremdsprachenmodule (Englisch) unter Verwendung und Integration eines Autorensystems
- Entwicklung einer Lernsoftware zum Thema „Existenzgründung“

- Förderung im Fach Deutsch im Berufsvorbereitungsjahr, im Stützunterricht an der Berufsschule und in der Hauptschule
- Erstellung einer Multimedia-CD für das Fach Biologie des beruflichen und allgemein bildenden Gymnasiums
- Interaktive Schulmedienbank „Lokando“

Zu Projektbereich 4 (Innovative Schulprojekte)

Die Förderung von „Innovativen Schulprojekten“ ist ein zentrales Anliegen zur Entwicklung schulischer Impulse und Konzepte zum unterrichtlichen Einsatz der neuen Technologien und hier vor allem des Internets. Antragsberechtigt waren alle staatlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen Baden-Württembergs sowie alle staatlich anerkannten Ersatzschulen, sofern ihre Projekte auf das öffentliche Schulwesen übertragbar waren. Inzwischen wurden in drei Antragsrunden der Innovativen Schulprojekte sowie durch das gleichnamige Kooperationsprojekt des Landes mit der Telekom AG 2 300 Projekte von Schulen gefördert.

Zu Projektbereich 5 (Medienerziehung)

Das Projekt „Neue Medien und Medienerziehung“, mit dessen Umsetzung im Februar 1998 begonnen wurde, umfasst drei Bereiche: Die neuen Medien sollen als Hilfsmittel für die Medienerziehung genutzt werden, sie sollen im Unterricht zum Thema gemacht werden und die neuen Möglichkeiten, die die Multimedia-Technologien für die aktive Medienarbeit in Schulen bieten, sollen modellhaft erprobt werden. Dazu wurden Materialien, Medien, Unterrichtskonzepte und Bausteine zur aktiven Medienarbeit entwickelt. Durch das Zusammenwirken vieler beteiligter Institutionen haben sich erhebliche Synergieeffekte ergeben. Einen Schwerpunkt bildete u.a. die Zusammenarbeit mit den Bildstellen und Landesbildstellen. Gute Kooperationsbeziehungen bestehen ferner mit den Ländern Bayern und Sachsen. Der eingeschlagene Weg, durch die Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern die unterrichtspraktische Relevanz der erarbeiteten Materialien und Handreichungen zu sichern, hat sich sehr bewährt.

Das Online-Forum Medienerziehung (OFM), das als Gemeinschaftsprojekt des Landes mit der Telekom AG begonnen wurde, ist in gewisser Weise das Rückgrat der verschiedenen Teilprojekte, da einerseits alle Inhalte des Projektbereichs „Medienerziehung“ über das Online-Forum veröffentlicht werden, zum anderen aber die Kommunikation und Information zu Themen der Medienerziehung und Medienpädagogik langfristig nur durch ein Online-Medium gesichert werden können. Das OFM wurde vor kurzem mit dem „Grimme-Online-Award-Medienkompetenz 2001“ ausgezeichnet.

Zu Projektbereich 6 (Neue Technologien in der pädagogischen Förderung Behinderter)

Die neuen Technologien eröffnen Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten zur Bewältigung von Schule, Beruf und Leben und erweitern die bestehenden Möglichkeiten der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an allgemeinen Schulen und Sonderschulen. Diese sollen begleitet, ausgewertet und gezielt wahrgenommen werden, um sie für eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen nutzbar zu machen. Dabei stehen im Bereich der Sonderschulen insbesondere die Funktion des Computers als Lern- und Übungsmedium sowie die Funktion eines prothetischen Hilfsmittels in Form speziell angepasster Computer und spezieller Zusatzgeräte im Blick. In den Bildungsplänen sind Computer und die Thematik „Neue Technologien“ in vielfältigen Zusammenhängen berücksichtigt.

Im Rahmen des Projektes wurden bisher bestehende Medien- und Beratungszentren für Behinderte ausgebaut. Für den Bereich der Förderung Hörgeschädigter und Sprachbehinderter wurden an den Standorten Neckargemünd und Stegen an den dortigen Staatlichen Schulen für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte zwei Medien- und Beratungszentren eingerichtet. Diese Zentren arbeiten mit Sonderschulen der gleichen Fachrichtung sowie Hilfsmittelherstellern, Vertretern der Medizin und Kostenträgern zusammen. Ferner wurden an verschiedenen Standorten dieser Medienzentren Ausleihsysteme für Hilfsmittel und Software (auch zur Erprobung und Beratung) eingerichtet sowie didaktische Konzepte und Beratungskonzepte entwickelt.

2. in welchem Umfang Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ für die Fortsetzung der Initiative „Neue Medien an die Schule“ im Landeshaushalt für das Jahr 2001 eingestellt sind und welche Anteile hiervon auf

- a) Maßnahmen der Lehreraus- und -fortbildung*
- b) technischen Support für Schulen*
- c) Entwicklung Lernsoftware, Inhalt entfallen;*

Für das Jahr 2001 stehen für die Medienoffensive Schule keine Haushaltsmittel aus der „Zukunftsoffensive III“ zur Verfügung. Projekte der Medienoffensive können allerdings in 2001 f. noch aus Restmitteln der „Zukunftsoffensive II“ finanziert werden.

3. wie viele Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ für die Fortsetzung der Initiative „Neue Medien an die Schule“ für den Doppelhaushalt 2002/03 vorgesehen sind und welche Anteile hiervon auf

- a) Maßnahmen der Lehreraus- und -fortbildung*
- b) technischen Support für Schulen*
- c) Entwicklung Lernsoftware, Inhalt entfallen;*

Für den Doppelhaushalt 2002/03 sind aus der „Zukunftsoffensive III“ für die „Medienoffensive Schule II“ für 2002 Haushaltsmittel in Höhe von 9,5 Mio. Euro und für 2003 Mittel von 7,4 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt sind von den für die Medienoffensive II ursprünglich vorgesehenen Mitteln in Höhe von 51 129,2 Tsd. Euro 28 939,2 Tsd. Euro verplant (davon sind für Projekte des Ministeriums Ländlicher Raum reserviert: 255,6 Tsd. Euro).

Hiervon entfallen auf

- a) die Etablierung flankierender Unterstützungssysteme (Supportkonzepte für Netze und Multimedia an Schulen; Netzwerkbetreuung) 15,7 Mio. Euro.
- b) die Bereitstellung schulgeeigneter multimedialer Inhalte und multimedialer Lernsoftware und für innovative schulische Projekte 4,9 Mio. Euro.

Zunächst sind keine Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ für Maßnahmen der Lehreraus- und -fortbildung in den Jahren 2002 und 2003 vorgesehen, da die Frage der Gemeinnützigkeit dieser Maßnahmen noch nicht abschließend geklärt ist.

4. welche Erhöhung der Sachmittelkostenbeiträge des Landes zur Multimediaausstattung der Schulen die Landesregierung für die Jahre 2002 und 2003 vorgesehen hat, wie es von Ministerpräsident Teufel mehrfach öffent-

lich u. a. bei der Hauptversammlung des baden-württembergischen Städtetags angekündigt wurde;

Die Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden, die u. a. auch die Medienausstattung der Schulen zum Gegenstand haben, sind zwar noch nicht abgeschlossen. Nach Auffassung der Landesregierung sind die Ausstattung der Schulen mit Multimedia und der laufende Betrieb aber kommunale Aufgaben und deshalb auch kommunal zu finanzieren. Auch das Land hat durch Multimedia im Unterricht und insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen wegen ansteigender Schülerzahlen und die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an den Grundschulen erhebliche Mehrausgaben im Kultussektor.

Nachdem mit den kommunalen Landesverbänden auch kein Einvernehmen über eine Umschichtung innerhalb der kommunalen Finanzausgleichsmasse zu Gunsten höherer Sachkostenbeiträge erzielt werden konnte, hat die Landesregierung davon abgesehen, in den derzeit in der Anhörung befindlichen Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eine entsprechende Regelung aufzunehmen.

5. a) welche Investitionsausgaben Städte und Gemeinden insgesamt als Schulträger in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 für die Multimediaausstattung erbracht haben;

b) in welcher Höhe Städte und Gemeinden in diesen Jahren laufende Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb der Netzwerktechnik getätigt haben;

Zu den Investitionsausgaben der Städte und Gemeinden für die Medienausstattung der Schulen sowie zu den laufenden Ausgaben für den Betrieb der Netzwerke in den Schulen in den Jahren 1998 bis 2001 wurde nach Mitteilung der kommunalen Landesverbände keine Erhebung durchgeführt. Daher können keine entsprechenden Angaben gemacht werden. Auch das Statistische Landesamt verfügt nicht über derartige Auswertungen.

Seit 1997 stehen durch die Erhöhung der Sachkostenbeiträge in Höhe von 25 Mio. DM jährlich zusätzliche Mittel zur Modernisierung der PC-Grundausstattung an Schulen seitens der kommunalen Träger zur Verfügung. Diese Erhöhung findet deutlichen Niederschlag in der verbesserten Ausstattung der Schulen. Nach der Computererhebung 1996 waren nur 2701 Computer (ca. 6 %), nach der Erhebung 2000 65.368 Computer (70 %) multimedialfähig.

6. wie viele Bundesmittel aus UMTS-Zinsersparnissen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung für zusätzliche IuK-Investitionen an Beruflichen Schulen in den Jahren 2001 und 2002 zur Verfügung stehen und wie diese Mittel im Einzelnen verwendet werden;

Baden-Württemberg erhält im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes für Berufliche Schule (ZIBS) Mittel in Höhe von 34.884.445,00 DM (23,9 Mio. DM für 2001 und 10,9 Mio. DM für 2002). Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgte nach den Schülerzahlen der beruflichen Schulen im Schuljahr 1999/2000.

Entsprechend den Vorgaben des Bundes entfallen davon rund 32,7 Mio. DM auf die öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landes, auf die Schulen in freier Trägerschaft im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bis zu 1,5 Mio. DM, auf die Schulen in Träger-

schaft des Sozialministeriums bis zu 600.000 DM und auf die Schulen in Trägerschaft des Ministeriums Ländlicher Raum bis zu 92.500 DM.

Die Mittel werden nach den Vorgaben des Bundes für zusätzliche Investitionen verwendet, die den Förderkriterien nach § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung entsprechen.

Danach werden Finanzhilfen gewährt für:

- Ausstattung mit modernen Technologien und Medien einschließlich Computer, Server und Peripherie,
- informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie alle erforderliche Software inklusive Lernsoftware,
- technische Infrastruktur für den Einsatz dieser neuen Technologien,
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen, wie Installationen, Softwareadaptionen und -modifikationen.

7. weshalb trotz wiederholter Ankündigungen noch immer keine landesweite Konzeption der Landesregierung für den Multimediaeinsatz an Schulen vorliegt;

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept für den Multimediaeinsatz an Schulen liegt als Abschlussbericht der AG Schulfinanzierung (Kommunale Landesverbände, Innenministerium, Finanzministerium und Kultusministerium) vor. Es wurde ein Konzept mit verschiedenen Ausstattungsvarianten bzw. einzelnen Ausstattungsmodulen (Bestandteile sind z. B. PC-Stationen in Klassenräumen, mobile Arbeitsstationen, Server für die schulinterne Vernetzung sowie eine Arbeitsstation für die Medienbearbeitung) definiert, die flexibel und entsprechend den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule ausgestaltet werden können. Alle Rechner sollen am schulinternen Netz angeschlossen sein und über dieses Netz Internetzugang haben. Die Ausstattung soll sich an möglichst einheitlichen technischen Leitbildern (Musterlösungen für schulische Netzwerke) orientieren.

Ziel ist die fächerintegrative Einbeziehung der neuen Medien in allen weiterführenden Schulen. Für die landesseitig notwendigen Maßnahmen hat der Ministerrat zugestimmt, zunächst 28. 939,2 Tsd. Euro aus Mitteln der ZOF III zur Finanzierung des Projekts Medienoffensive Schule II mit folgenden Projektbereichen zur Verfügung zu stellen (davon sind für Projekte des Ministeriums Ländlicher Raum reserviert: 255,6 Tsd. Euro):

1. Bereitstellung schulgeeigneter multimedialer Inhalte und multimedialer Lernsoftware; innovative schulische Projekte	4 857,3 Tsd. €
2. Entwicklung weiterer medienpädagogischer Inhalte und Konzeptionen (Medienkompetenz und Medienbildung in Schulen)	2 812,1 Tsd. €
3. Etablierung flankierender Unterstützungssysteme (Supportkonzepte für Netze und Multimedia an Schulen)	15 747,8 Tsd. €
4. Multimedia und Grundschulen	2 556,5 Tsd. €
5. Neue Technologien in der pädagogischen Förderung Behinderter	2 709,9 Tsd. €

Im Projektbereich 1 „Bereitstellung schulgeeigneter multimedialer Inhalte und multimedialer Lernsoftware; innovative schulische Projekte“ geht es schwerpunktmäßig um die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodellen und Praxiskonzepten für die fächerintegrative Nutzung multimedialer Inhalte. Die Recherche- und Zugangsmöglichkeiten bezüglich multimedialer Inhalte sollen verbessert werden. Auf der Basis einer Marktanalyse unterrichtlich nutzbarer digitaler Inhalte, wie z. B. Lernsoftware, sollen exemplarische Produktionen initiiert und mit Partnern realisiert werden.

Der Projektbereich 2 „Entwicklung weiterer medienpädagogischer Inhalte und Konzeptionen“ verfolgt das Ziel, die Medienerziehung und die Medienbildung der Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Einen Schwerpunkt wird dabei die aktive Medienarbeit bilden.

Die „Etablierung flankierender Unterstützungssysteme“ (*Projektbereich 3*) soll die Voraussetzungen schaffen und sichern, um multimediale Technologien und Inhalte im Unterricht nutzen zu können. Die Betreuung, die Wartung und der Support für schulische Netze stehen hier im Mittelpunkt. Wesentliche Strukturen und Dienstleistungen wie z. B. eine zentrale Hotline für Netzwerkberater, eine System-Help-Desk für schwierige Netzwerkprobleme, ein Informationsangebot zu Netzwerkfragen und -problemen im Internet, die Weiterentwicklung von Musterlösungen für schulische Netze und ein umfassendes Beratungsangebot beim Landesmedienzentrum zu Fragen der Vernetzung und der Ausstattung der Schulen mit Multimedia sollen aufgebaut werden. Die Wartung, die Betreuung und der Support in der Fläche und vor Ort in den Schulen ist allerdings nicht Gegenstand der Projekte.

Das Lernen und Arbeiten mit Multimedia im Grundschulbereich ist Thema des *Projektbereichs 4* „Multimedia und Grundschulen“. In ein-, zwei-, drei- und vierzügigen Modellgrundschulen sollen vernetzte Medienecken eingerichtet werden. Die Erfahrungen beim Einsatz dieser Medienecken im Unterricht werden ausgewertet und in Form von Handreichungen und Unterrichtshilfen aufgearbeitet und veröffentlicht.

Der Projektbereich 5 „Neue Technologien in der pädagogischen Förderung Behinderter“ umfasst die Bereiche „Technische Zentren / Softwarezentren“, „Softwareentwicklung“ für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung und die Einrichtung eines Arbeitskreises „computergestütztes Lernen in der Schule für Körperbehinderte“.

8. ob das von der Kultusministerin propagierte Konzept der Medienecken in Schulen weiterverfolgt wird und wie dessen Umsetzung erfolgen soll;

Auf die Antwort zur Frage Ziffer I 7. wird verwiesen. Der Begriff „Medieneckenkonzept“ sollte für das flexible und bedarfsgerechte Ausstattungskonzept nicht verwendet werden.

Die konkrete Ausstattung vor Ort soll durch die jeweilige Schule in Abstimmung mit dem Schulträger in Form eines IT-Planes ausgearbeitet werden. Zwei grundlegende, sich gegenseitig ergänzende „Szenarien“ werden als Orientierung vorgeschlagen:

- Computer in Klassenräumen und Facharbeitsräumen (z. B. Medienecken, mobile PC-Stationen, digitale Medienwerkstatt, Notebooks, Präsentationseinheiten), d. h. die Computer werden in den Klassen- und Fachunterrichtsräumen aufgestellt, und

- Computer in ITG-Räumen, Multimedia-Arbeitsräumen, freien Verkehrsflächen der Schule, in Schulbibliotheken, in kleineren Arbeitsräumen etc., d. h. die Schülerinnen und Schüler nutzen die Ausstattung außerhalb ihres Klassen- oder Fachunterrichtsraums.

Die Umsetzung ist Gegenstand der laufenden Spitzengespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden (vgl. Antwort zur Frage I 4.).

9. *wie die Landesregierung verhindern will, dass beim Multimediaeinsatz an den Schulen ein schwerwiegendes Ausstattungsgefälle zwischen den Kommunen entsteht, falls die Verhandlungen hierzu mit den Kommunalen Spitzenverbänden an der Blockadehaltung der Landesregierung scheitern;*

Die Fragestellung hat hypothetischen Charakter. Ungeachtet dessen dürften die Befürchtungen von einem eventuell entstehenden Ausstattungsgefälle unbegründet sein.

Die kommunalen Schulträger wissen, dass höhere Aufwendungen für die Computerausstattung mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu 90 % durch höhere Sachkostenbeiträge ausgeglichen werden.

II.

1. *die Verhandlung mit kommunalen Spitzenverbänden konstruktiv fortzusetzen und mit dem Ziel einer fairen Lastenteilung und einer entsprechenden Neuregelung der Schulträgerschaft abzuschließen;*
2. *eine mit den Schulträgern einvernehmlich erstellte Multimediakonzeption für die Schulen bis spätestens zum Jahresende 2001 vorzulegen und auf Grundlage dieser Konzeption im Doppelhaushalt 2002/03 die erforderlichen Zusatzmittel einzustellen, einschließlich der ursprünglich vorgesehenen 100 Millionen DM aus Investitionsmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs.*

Zu II. 1. und 2.:

Wie unter Ziffer I 7. aufgeführt, liegt ein abgestimmtes Gesamtkonzept für den Multimediaeinsatz an Schulen als Abschlussbericht der AG Schulfinanzierung bereits vor. Die kommunalen Landesverbände haben dies bei der abschließenden Sitzung am 11. Juni 2001 ausdrücklich bestätigt. Eine weitere Konzeption ist nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu I. 4. verwiesen.

Dr. Schavan
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport